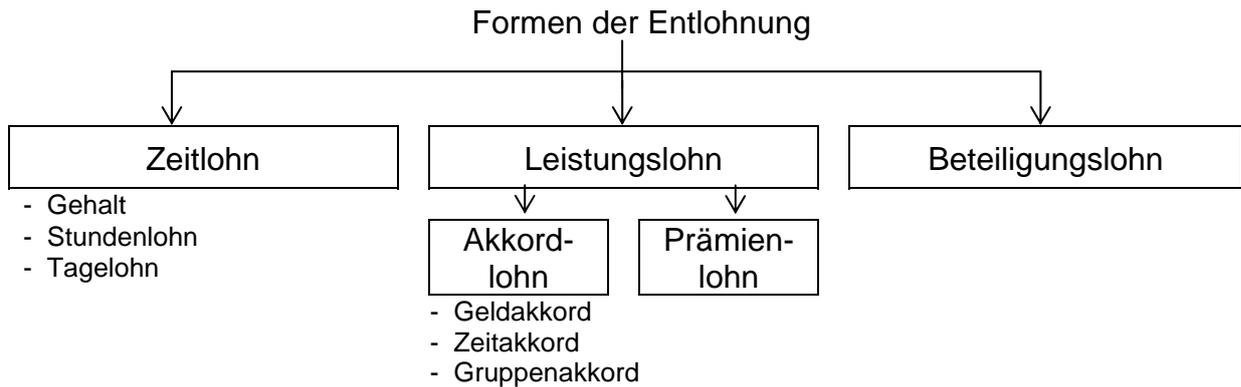


1.4 Die Entlohnung der Arbeit

1.4.1 Die Formen des Arbeitsentgelts

Der Lohn (= das Arbeitsentgelt) ist der Preis für den Einsatz des Produktionsfaktors Arbeit.

Für viele Arbeitnehmer ist der Lohn die einzige Einkommensquelle. Der Lohn bestimmt somit den Lebensstandard und die Lebensumstände des Arbeitnehmers.



26.) Wie werden die Einkommen für folgende Personen genannt?

Aktionär	<input type="text"/>	Handelsvertreter	<input type="text"/>
Angestellter	<input type="text"/>	Künstler	<input type="text"/>
Arbeiter	<input type="text"/>	Makler	<input type="text"/>
Auszubildender	<input type="text"/>	Rentner	<input type="text"/>
Beamter	<input type="text"/>	Soldat	<input type="text"/>
Buchautor	<input type="text"/>	Student	<input type="text"/>
Fußballprofi	<input type="text"/>	Unternehmer	<input type="text"/>
Verpächter	<input type="text"/>	Sparer	<input type="text"/>
Musikproduzent	<input type="text"/>	Entlassener	<input type="text"/>

1.4.2 Der Zeitlohn

$$\text{Lohn} = \text{Arbeitszeit} \cdot \text{Stundenlohn}$$

Der Arbeitnehmer wird nach Dauer der abgeleiteten Arbeitszeit entlohnt, unabhängig von seiner Leistung. Dabei wird vom Arbeitnehmer eine Normal-, eine Durchschnittsleistung erwartet.

Es gibt Stundenlohn bei Arbeitern, Monatslohn (= Gehalt) bei Arbeitern, Angestellten, Beamten und Auszubildenden, aber auch Schichtlohn, Tagelohn und Wochenlohn.

Zeitlohn gibt es bei Tätigkeiten, ...

... für die die Leistung des Arbeitnehmers nicht oder nur schwer messbar ist (z. B. in Büro und Verwaltung, bei Reparatur- und Installationsarbeiten).

... wenn die Qualität, Genauigkeit und saubere Ausführung der Arbeit wichtiger als die Menge ist (z. B. technische Zeichner, Lehrer, Präzisionsarbeiter, Kassierer und Kontrolleure).

... wenn der Arbeitnehmer keinen Einfluss auf die Menge hat (z. B. bei Arbeiten mit Leerlauf und Stoßzeiten: Verkäufer, Koch, Lagerarbeiter).

Neben dem Zeitlohn werden eventuell auch noch Zuschläge für Mehrarbeit, für Nachtarbeit sowie für Sonn- und Feiertagsarbeit gezahlt.

Außerdem können für besonders schwere, schmutzige oder gesundheitsschädliche Arbeiten sog. Erscherniszuschläge und für besondere Leistungen sog. Leistungszulagen gezahlt werden.

Vorteile:

- einfache Lohnabrechnung,
- für den Arbeiter kalkulierbares (weil festes) Einkommen,
- weniger Leistungsdruck, damit weniger Stress und weniger Unfälle,
- häufig bessere Qualität.

Nachteile:

- Leistungsunterschiede werden nicht berücksichtigt,
- kaum Leistungsanreize für die Arbeitnehmer,
- Unzufriedenheit bei leistungsfreudigen Mitarbeitern.

1.4.3 Der Leistungslohn

Der Arbeiter wird nach seiner tatsächlichen persönlichen Leistung oder der Leistung einer Gruppe entlohnt.

Der Grundgedanke des Leistungslohns: Wer viel leistet, der verdient viel!

Man unterscheidet Akkordlohn, Zeitlohn mit Leistungszulage und Prämienlohn.

a) Der Akkordlohn

Der Arbeiter erhält zu seinem tariflichen Mindestlohn einen Akkordzuschlag. Die erbrachte Leistung kann in einer Längen- (m Stoff), Flächen- (m² Fliesen), Volumen- oder Gewichtseinheit ausgewiesen werden.

- Geldakkord:
- Für eine bestimmte Menge Arbeit erhält der Arbeiter einen bestimmten Geldbetrag Lohn gezahlt.
 - Die benötigte Arbeitszeit ist bedeutungslos.
 - z. B.: das Verlegen von 1 m² Fliesen für 10 € (Objektpreis)

$$\text{Geldakkord} = \text{Stück} \cdot \text{Lohnsatz}$$

- z. B.: Der Fliesenleger verlegt 20 m² Fliesen für 10 €/m². Er erhält also als Bruttolohn 200 €

- Zeitakkord:
- Für eine bestimmte Arbeit (ein Produkt) wird eine bestimmte Zeit vorgegeben.
 - z. B.: das Verlegen von 1 m² Fliesen dauert 30 Minuten

$$\text{Zeitakkord} = \text{Stück} \cdot \text{Vorgabezeit} \cdot \text{Minutenfaktor}$$

z. B.: Ein Arbeiter erhält 10 € Stundenlohn sowie 20 % Akkordzuschlag. Als Normalleistung werden für ihn drei Arbeitsminuten pro Stück veranschlagt, also 20 Stück pro Stunde.

$$\begin{aligned} \text{Akkordrichtsatz} &= \text{Stundenlohn} + \text{Akkordzuschlag} \\ &= 10,00 \text{ €} + 2,00 \text{ € (20 \% von 10 €)} = 12,00 \text{ €} \end{aligned}$$

$$\text{Minutenfaktor} = \frac{\text{Akkordrichtsatz}}{60 \text{ Minuten}} = \frac{12,00 \text{ €}}{60 \text{ Minuten}} = 0,20 \text{ €/Min.}$$

Bei einer Arbeitsleistung von 22 Stück erhält der Arbeiter einen Bruttostundenlohn von

$$\begin{aligned} \text{Zeitakkord} &= \text{Stück} \cdot \text{Vorgabezeit} \cdot \text{Minutenfaktor} \\ &= 22 \text{ Stück} \cdot \frac{3 \text{ Minuten}}{\text{Stück}} \cdot \frac{0,20 \text{ €}}{\text{Minute}} = 13,20 \text{ €} \end{aligned}$$

b) Der Prämienlohn

Für besondere Leistungen zahlen die Arbeitgeber den Arbeitnehmern Zuschläge (Prämien). Diese Prämien sind Ergänzungszulagen zum Zeit- oder Akkordlohn und sollen Leistungsanreize bilden.

Als Berechnungsgrundlage können dienen:

- Verbesserungsvorschläge und Unfallverhütung (Anerkennungsprämie),
- Reduzieren der Reparaturzeiten, Senken der Rüstzeiten (Nutzungsgradprämie),
- weniger Stillstand und Leerlauf (Nutzungsprämie),
- Erhöhen der Qualität, weniger Ausschuss und Nacharbeiten (Qualitätsprämie),
- Einhalten von Terminen, vorzeitige Fertigstellung,
- Erzielen eines überdurchschnittlichen Umsatzes (Mengenprämie),
- hohe Materialausbeute, geringer Energieverbrauch, sparsamer Rohstoffeinsatz (Einsparprämie).

Vorteile: - Leistungsanreiz,
- Belohnen von Qualitätsarbeit,
- geringere Fluktation (vor allem der leistungsorientierten Arbeiter),
- Einsparen von Kosten.

Nachteile: - schwierige Wahl eines Prämien schlüssels,
- aufwändige Prämienberechnung.

c) Die Zulagen und die Zuschläge

Zulagen und Zuschläge sind sonstige Lohnbestandteile, die der Arbeitgeber freiwillig oder auf tariflicher Grundlage an Arbeitnehmer zahlt.

Zulagen: - Arbeitgeberanteile zur Vermögensbildung (vwL),
- Erschwerniszulage,
- Gefahrenzulage,
- Schmutzzulage,
- Gratifikationen (Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld),
- Leistungszulage,
- Zulage für langjährige Betriebszugehörigkeit.

Zuschläge: - Überstundenzuschlag (Mehrarbeitszuschlag),
- Zuschlag für Sonntags- und Feiertagsarbeit,
- Nachtschichtzuschlag.

1.4.4 Der Beteiligungslohn

Der Beteiligungslohn wird zusätzlich zum Lohn und Gehalt gezahlt und orientiert sich am Erfolg des Unternehmens.

Die Hauptformen des Beteiligungslohns sind ...

- die Kapitalbeteiligung (Der Zuschlag wird nicht ausgezahlt, sondern verbleibt im Unternehmen als Darlehen oder in Aktiengesellschaften in Form von Belegschaftsaktien.) und
- die Gewinn-/Umsatzbeteiligung (Die Arbeitnehmer erhalten einen Teil des Reingewinns/Umsatzes ausgezahlt.).

Der Beteiligungslohn bindet die Arbeitnehmer stärker an „ihr“ Unternehmen und fördert die Bereitschaft der Arbeitnehmer zu hohen Leistungen für den Betrieb.